

Franz Bockrath (Humboldt – Universität Berlin)

Moralerziehung als Wertdifferenzierung – eine übersehene Chance für die Sportpädagogik

0. Einleitung

Moralerziehung - jetzt auch im Sportunterricht?¹ Skepsis ist angebracht, zumal der Ruf nach Werten und Erziehung immer dann besonders laut wird, wenn es gilt, Mißstände zu beheben, die auf einen bloßen Mangel an Moral und Pädagogik zurückgeführt werden. Offensichtliche Defizite, wie etwa die steigende Gewaltbereitschaft in Schulen oder der Verlust an gegenseitigem Respekt im Sport, ließen sich dieser Auffassung zufolge vorrangig durch moralische Unterweisungen sowie entsprechende pädagogische Maßnahmen ausgleichen. Doch so gut die Absichten und Zielsetzungen auch sein mögen, die durch derartige Eingriffe angestrebt werden, so wirkungslos erscheinen sie angesichts der tatsächlich zu lösenden Probleme. Von der Sportpädagogik wird erwartet, daß sie Antworten auf diese Probleme zu geben vermag und Rezepte zur Verfügung stellt, die eine Moralerziehung auch im Sport gewährleisten. Dabei ist nicht einmal geklärt, welche pädagogischen Modelle überhaupt geeignet sind, um diesen Ansprüchen zu genügen.

Im folgenden Beitrag ist jedoch nicht beabsichtigt, Formen und Prinzipien des rechten Handelns und Erziehens zu begründen. Diese Aufgabe und Zielsetzung einer normativen Ethik sollte nach dem hier vertretenen Verständnis vor allem von den jeweils Betroffenen selbst bestimmt werden. Statt dessen wird hier der Versuch unternommen, zunächst die Bedingungen zu klären, unter denen moralrelevante Erziehungsprozesse stattfinden. Denn erst auf dieser Grundlage erscheint es möglich, ethische Fragestellungen des Sports auch hinsichtlich ihrer möglichen Bedeutung für allgemeine Bildungsprozesse fruchtbar zu machen.

Daß ein solches Unternehmen von der Sportwissenschaft selbst zu leisten ist, verwundert nicht, da eine fachphilosophische Auseinandersetzung mit einer „Ethik des Sports“ bislang nur in Ansätzen erkennbar ist.² Die Gründe hierfür liegen unter anderem darin, daß die philosophische Ethik in der Regel darum bemüht ist, allgemeingültige Aussagen über das gute oder gerechte Handeln zu treffen. Dieses gemeinsame Ziel ethischer Theoriebildung, das zunächst an drei Beispielen zumindest ansatzweise verdeutlicht werden soll (I), ist jedoch nicht direkt übertragbar auf die in einem zweiten Schritt aufzuzeigenden ‚sondermoralischen Handlungsbedingungen‘ des Wettkampfsports (II). Der aus diesen besonderen Bedingungen abzuleitende mögliche Beitrag des Sports für eine Moralerziehung soll deshalb in einem dritten, abschließenden Schritt erörtert werden (III).

Für eine bessere Übersicht sowie im Sinne einer pointierten Darstellung der hier vertretenen Positionen sollen die genannten Themen jeweils anhand zentraler Thesen eingeleitet und erörtert werden.

(I) Universelle Moralvorstellungen als Kennzeichen normativer Ethiken

In normativ ausgerichteten Ethikkonzepten wird die Frage nach dem guten oder gerechten Handeln in der Regel unter Bezugnahme auf universell gedeutete Geltungsansprüche beantwortet. Die Unterschiede zwischen den Ansätzen beruhen dabei auf verschiedenartigen Deutungen des moralisch Guten und Gerechten.

In normativen Ethiken wird versucht, sittliche Werturteile, Gebote und Verbote in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Dieser Zusammenhang wird dabei entweder unter Bezugnahme auf ein einzelnes höchstes Gebot oder Prinzip beziehungsweise mehrere Gebote

oder Prinzipien hergestellt. Die eigentliche moralische Verpflichtung beruht dabei auf verschiedenartigen Deutungen des moralisch Guten und bleibt ebenso gegensätzlich wie die Theorien, die es zu klären beanspruchen. Wichtig ist jedoch, daß zumindest innerhalb der jeweiligen Theorieansätze der Anspruch vertreten wird, universelle Begründungskriterien zur Anwendung zu bringen, die ebenso allgemeingültig sind wie die Grundsätze der Vernunft, durch die sie hervorgebracht werden.

Im folgenden seien exemplarisch drei unterschiedliche Ethikkonzepte angesprochen, die auf die aktuelle Ethikdiskussion – auch innerhalb der Sportwissenschaft – einen maßgeblichen Einfluß ausüben und in denen universelle Positionen vertreten beziehungsweise begründet werden. Es handelt sich dabei um die phänomenologische Ethik von Nicolai Hartmann, die von einem übergeschichtlich gedachten Reich der Werte ausgeht, aus dem ein verbindliches Sollen abgeleitet wird (1). Im Unterschied dazu werden in John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit nicht nur deontologische, sondern auch utilitaristische Überlegungen berücksichtigt und in idealtypischer Weise aufeinander bezogen (2). Am Beispiel der Theorie der moralischen Urteilsbildung von Lawrence Kohlberg läßt sich schließlich aufzeigen, wie Regeln, Normen und Werte in ein allgemeines Strukturkonzept der Moralentwicklung und Erziehung integriert werden (3). Bei der nachfolgenden Skizze dieser Positionen steht somit die Frage im Mittelpunkt, in welcher Weise moralische Ansprüche erhoben und wie diese gerechtfertigt werden. Denn es wird sich zeigen, daß sowohl die ethischen Handlungsbedingungen des Wettkampfsports (II) als auch die daraus abzuleitenden Konsequenzen für eine Moralerziehung (III) hierdurch maßgeblich beeinflußt werden.

(1) Ähnlich wie Max Scheler, der sich insbesondere gegen den Subjektivismus in der Wertethik wendet, geht auch Nicolai Hartmann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der Apriorität und Unwandelbarkeit der Geltungsansprüche sittlicher Werte aus. Dem idealen Ansichsein der Werte stellt Hartmann das reale Sein der uns umgebenden Welt gegenüber, wobei beide Bereiche zunächst als unabhängig voneinander aufgefaßt werden. Die Aufgabe der Vermittlung zwischen den beiden Welten, das heißt der reinen Werte mit ihren sittlichen Sollensforderungen einerseits sowie der Realität mit ihren kausalen Naturnotwendigkeiten andererseits, geschieht über die einzelne Person. Diese wird nach Hartmann – in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen individuellen Entwicklungsprozeß –, prinzipiell als frei angesehen, ihr Handeln an finalen oder aber an kausal bestimmten Prinzipien auszurichten. Die sittliche Reife einer Person entscheidet also letztlich darüber, ob die Wertprinzipien Macht über uns gewinnen können und als berechtigt empfunden werden.³

Wichtig ist nun, daß nach Hartmann das Reich der Werte, der „Kosmos noetos, der ebenso jenseits der Wirklichkeit, wie jenseits des Bewußtseins besteht“⁴, eine hierarchische Gliederung aufweist. Der Aufbau des Wertereichs wird getragen von den fundamentalen Lustwerten, die existenznotwendig sind. Darüber erheben sich die Güterwerte, Vitalwerte und schließlich die am höchsten eingeschätzten sittlichen Werte, die moralisch sinnstiftend beziehungsweise sinngebend sind. Hartmann unterscheidet also zwischen niederen und hohen Werten, wobei die fundamentalen Werte erfüllt sein müssen, damit die anzustrebenden Zielwerte überhaupt erreichbar sind. Folglich sind die niederen oder elementaren Werte zugleich die stärkeren, da im Falle ihrer Verletzung ein an hohen Werten orientiertes und sittlich erfülltes Leben kaum möglich ist. Und bei aller berechtigten Kritik an Hartmanns wirklichkeitsfremder Wertkonzeption besteht sein besonderes Verdienst darin, diesen wechselseitigen Zusammenhang zwischen der Werthöhe einerseits und der Wertstärke andererseits herausgestellt zu haben. Denn erst aufgrund dieser Unterscheidung wird die Realität direkter Werterfahrungen zur unerläßlichen Voraussetzung eines – im Sinne Hartmanns – moralisch bestimmten Lebens.⁵

(2) Der Ansatz von John Rawls sei hier aus einem anderen Grund angesprochen: in seiner Theorie der Gerechtigkeit⁶ entwickelt der Autor die Grundzüge einer Fairneß - Ethik, in der

unter Rückbezug insbesondere auf Kant erste Grundsätze der Moral und des Rechts bestimmt werden. Diese prinzipienethische Aufgabe wird zudem verbunden mit der Frage, wie unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen auf der Grundlage unveräußerlicher Freiheits- und Gleichheitsrechte eine maximale allgemeine Interessenbefriedigung der Gesellschaftsmitglieder gewährleistet werden kann. Denn nach Rawls ist eine Gesellschaft ein durch Regeln bestimmtes System der Zusammenarbeit, das dem Wohle aller Mitglieder dienen soll.

Da dieses allgemeine Wohl durch beständige Interessenkonflikte bedroht ist, zeigt Rawls in einem Gedankenexperiment, wie die Mitglieder einer Gesellschaft in einer theoretisch angenommenen Situation der Freiheit und Gleichheit („original position“) und unter Unkenntnis ihrer jeweils eigenen gesellschaftlichen Position („veil of ignorance“), sich für bestimmte Gerechtigkeitsgrundsätze vernünftigerweise entscheiden würden. Der erste Gerechtigkeitsgrundsatz, den Rawls hervorhebt, orientiert sich an der Sicherung und Bewahrung der individuellen Handlungsfreiheit: „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ Der zweite Grundsatz beinhaltet die utilitaristische Forderung einer Maximierung des allgemeinen Wohlergehens unter Berücksichtigung der individuellen Interessen: „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“⁷

Wichtig für unsere Diskussion ist Rawls' Annahme, daß die Grundsätze der Fairneß und Gerechtigkeit, das heißt die wechselseitige Zuerkennung der Autonomie sowie die Regelung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten im Sinne des allgemeinen Wohlergehens, mit dem Anspruch vertreten werden, universell gültig zu sein. Dabei stellt er den Grundsatz der individuellen Freiheit eindeutig über die Forderung, der zufolge die in einer Gesellschaft hervorgebrachten Güter und Leistungen so zu verteilen sind, daß sie zum größten Vorteil insbesondere der am schlechtesten Gestellten ausfallen. Da die Freiheit als absolut höchstes menschliches Gut gilt, darf sie nach Rawls nicht gegen andere Güter ausgehandelt werden. Allerdings folgt aus dieser allgemeinen und unveräußerlichen Vernunftbedingung nicht auch zugleich, daß soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten von vornherein abzulehnen wären. Sie müssen vielmehr nach rational - pragmatischen Gesichtspunkten im Sinne einer fairen Verteilung zum gegenseitigen Vorteil ausgestaltet werden. Es verwundert daher nicht, daß die Diskussion des Rawlschen Ansatzes nach wie vor sehr kontrovers geführt wird, da die angestrebten gerechten Bedingungen ebenfalls nur über diskursive Auseinandersetzungen herzustellen sind.

(3) Die Theorie der moralischen Entwicklung von Lawrence Kohlberg, auf die ebenfalls kurz einzugehen ist, ist insbesondere wichtig für Fragen der Moralerziehung. Ähnlich wie bei Rawls steht auch bei Kohlberg das Gerechtigkeitsdenken im Mittelpunkt seines Interesses. Seine ursprünglich an Kant orientierte moralphilosophische Sichtweise wird jedoch ergänzt durch die an Piagets Untersuchungen zur moralischen Urteilsbildung anknüpfende strukturgegenetische Perspektive des problemlösenden Denkens. Für Kohlberg besteht das Hauptproblem moralischer Entscheidungen darin, welche Ansprüche der an einem moralischen Konflikt Beteiligten als legitim zu betrachten sind und wie unterschiedliche Forderungen, Regeln, Normen und Werte begründet werden, um als gerecht zu gelten.

Auf der Grundlage empirischer Erhebungen mittels standardisierter Untersuchungsverfahren entwickelt er ein Stufenmodell der Moralentwicklung, das die verschiedenartigen Strukturen moralischer Urteile in Abhängigkeit vom jeweils erreichten kognitiven Entwicklungsniveau abbildet. Die Strukturen stehen dabei für typische Argumentationsmuster beziehungsweise Kompetenzmerkmale, die nicht wiederum an bestimmte Inhalte gebunden sind.⁸ Kohlberg unterscheidet insgesamt sechs Moralstufen auf drei Ebenen: Auf der präkonventionellen Ebene kommt es zunächst zu einer Orientierung an Bestrafung und Gehorsam (Stufe 1)

beziehungsweise an den unmittelbaren eigenen Interessen im Austausch mit den Interessen anderer (Stufe 2). Auf der konventionellen Ebene wechselt die Orientierung hin zur jeweils relevanten Bezugsgruppe (Stufe 3) und zu allgemeinen Gesetzes- und Ordnungsvorstellungen (Stufe 4). Auf der postkonventionellen Ebene schließlich ist eine sozialvertragliche Perspektive (Stufe 5) beziehungsweise eine Orientierung an universal - ethischen Prinzipien (Stufe 6) feststellbar.⁹ Überträgt man diese Klassifizierung auf die entsprechenden Sozialperspektiven, die auf den einzelnen Stufen eingenommen werden, so läßt sich ergänzen, daß zu Beginn der Moralentwicklung noch ein egozentrisches Urteilsverhalten (Stufe 1 und Stufe 2) vorherrscht, während danach rollenbezogene Gruppennormen (Stufe 3) beziehungsweise systembezogene Gesellschaftsnormen (Stufe 4) als gerecht bezeichnet werden. Zu einer Orientierung an allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien, die auch gegen bestehende Normensysteme gerichtet sein können (Stufe 5), beziehungsweise zu einer Orientierung am Verfahren der Normenbegründung selbst (Stufe 6), kommt es erst auf der postkonventionellen Moralebene.¹⁰

Wichtig für das Verständnis dieses Modells ist der Hinweis, daß die einzelnen, diskreten Stufen nach Kohlberg eine invariante, unumkehrbare Reihenfolge bezeichnen. Sie werden nacheinander erworben; ein Überspringen ist nicht möglich. Zusammengenommen bilden sie eine Hierarchie in dem Sinne, daß die jeweils höheren Entwicklungsstufen die vorangehenden 'aufheben', das heißt mit anderen Worten ersetzen und zugleich in reorganisierter Form aufbewahren. Jede Stufe ist für sich genommen abgeschlossen - allerdings nur insoweit, bis die Ausbildung neuer kognitiver Strukturen für das Lösen moralischer Fragestellungen erforderlich wird, da die bisher erworbenen Erklärungsmuster nicht mehr ausreichen. Dies schließt jedoch sogenannte „Decalage - Phänomene“ nicht aus, durch die angezeigt wird, daß eine sukzessive Verankerung neu erworbener Kompetenzen einsetzt beziehungsweise daß bereits erworbene Strukturen aufgrund restriktiver moralischer Handlungsanforderungen nicht vollständig abgerufen werden. Insbesondere dieser letzte Gedanke wird uns noch beschäftigen.

Die drei hier angesprochenen Theoriekonzepte stimmen - trotz aller Unterschiede in ihrer jeweiligen Begründungsabsicht - darin überein, daß sie auf ethische Bezugspunkte ausgerichtet sind, die einen universellen Geltungsanspruch reklamieren. Dies gilt sowohl für die axiologische Bestimmung der 'hohen sittlichen Werte' bei Hartmann als auch für Rawls' Auffassung der 'Gerechtigkeit als Fairneß', die mit Kohlbergs 'moral point of view' als dem normativen Bezugspunkt der Moralentwicklung durchaus vereinbar ist. Doch neben dieser - keineswegs überraschenden - Ausrichtung an übergeordneten ethischen Zielsetzungen sind aus pädagogischer Sicht insbesondere die unterschiedlichen Wege von Interesse, die zu diesen Zielsetzungen führen sollen. Denn je stärker auch diese Voraussetzungen in den Blick genommen werden, desto größer ist die Chance, daß Normen und Werte nicht nur als Appell an vermeintlich höhere und erstrebenswerte Ziele, sondern als Aufgabe im Prozeß des moralischen Lernens selbst wahrgenommen werden. In eben diesem Sinne eröffnen die drei hier genannten Theorieansätze moralische Perspektiven, die trotz ihrer universellen Ansprüche vorläufige oder nur eingeschränkt gültige Annahmen nicht von vornherein zurückweisen: auf dem Weg zu den 'hohen sittlichen Werten' bei Hartmann gilt es, zunächst die elementaren, 'niedrigen Werte' zu sichern. Die 'Gerechtigkeit als Fairneß' bei Rawls bleibt, obgleich nicht abhängig von, so doch gebunden an die konkreten Regelbedingungen und Austauschverhältnisse in einer Gesellschaft; und auch Kohlbergs 'moral point of view' ist nur erreichbar, wenn zuvor sämtliche Stufen der moralischen Urteilsbildung durchlaufen wurden. Der weitere Fortgang unserer Diskussion wird insbesondere durch einen 'Rückblick' auf diese - im universell - ethischen Sinne - eingeschränkten moralischen Voraussetzungen bestimmt sein. Die Gründe dafür werden im nun folgenden Abschnitt verdeutlicht.

(II) Zur ethischen Bedeutung des Wettkampfsports

Die moralischen Anforderungen im Wettkampfsport beziehen sich zunächst nur auf die besonderen Handlungsbedingungen in diesem Lebensbereich. Fairneßvorstellungen, die sich einerseits am Gebot der Chancengleichheit und andererseits am Überbietungsgebot orientieren, lassen sich nicht widerspruchsfrei verallgemeinern - es sei denn, man würde unterstellen, daß agonale Prinzipien in sämtlichen Lebensbereichen normativ gültig sein sollen.

In den Diskursen zur 'ethischen Bedeutung des Wettkampfsports' lassen sich - idealtypisch gesehen - zwei Grundpositionen voneinander unterscheiden. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Moralität der besonderen Handlungsbedingungen in diesem Lebensbereich. Während beispielsweise Kuchler in seiner Arbeit über das sogenannte 'Sportethos' in phänomenologischer Sichtweise davon ausgeht, daß die von ihm herausgestellten materialen Werte des Sports dem als gültig vorausgesetzten idealen Wertereich entstammen und somit ethisch bedeutsam sind, spricht De Wachter mit Blick auf die Regelbedingungen des Wettkampfsports diesem Handlungsbereich eine eigene Moralität ausdrücklich ab. Allgemeine Werte wie Fairneß, Leistungsbereitschaft oder Mut, die nach Kuchler im Sport in besonderer Weise zur Anwendung gelangen, bleiben für De Wachter ohne ethische Relevanz, da nach seinem formalistischen Verständnis die vermeintlich materialen Wertbezüge des Sports allenfalls für das je individuelle Handeln wichtig sind. Das sportliche Handeln selbst, das er unter dem Gesichtspunkt der Regelbefolgung analysiert, besitzt dagegen keine ethische Dimension: „Warum ich mich an einem Spiel beteilige oder warum nicht und warum ich als Teilnehmer die Regeln einzuhalten wünsche, impliziert Überlegungen meta - institutioneller und ethischer Natur, die aus der Spielidee nicht logisch deduzierbar sind.“⁴¹

Der sprachanalytische Zugang, den De Wachter wählt, erweist sich im Verlauf der Auseinandersetzung mit diesem Thema schließlich als geeigneter Ausgangspunkt für eine Ausdifferenzierung weiterer Positionen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang Heringers Versuch, den Bezug von Regeln und Fairneß gleichsam aus den Bedingungen des Sports selbst heraus abzuleiten: „Wenn über Sport und Moral reflektiert wird, scheint es mir oft so, daß irgendwelche Moralvorstellungen von außen an den Sport herangetragen werden. Das mag gerechtfertigt sein, so lange man den Sport von außen betrachtet, so lange es um eine Beurteilung des Sports von außen geht. Aber eine solche Betrachtungsweise ist dann nicht gerechtfertigt, wenn man den Sport, die einzelnen Sportarten verstehen will.“⁴² Heringers Fairneßdefinition versucht dementsprechend, die immanente Perspektive auf den Sport durch eine - allerdings recht vage - Bestimmung einzulösen: „1. Fair ist alles, was nicht unfair ist. 2. Unfair ist alles, was den Witz des Spiels zerstört. 3. Der Witz des Spiels ist das gemeinsame Ziel der Spieler. 4. Das gemeinsame Ziel ist: Spielen und durch Spielen gewinnen.“⁴³

Vage bleibt diese Bestimmung deshalb, weil der Witz des Spiels beziehungsweise das unterstellte gemeinsame Ziel, das heißt Spielen und durch Spielen gewinnen, nicht analytisch aus den konstitutiven Regelbedingungen des Spiels selbst abzuleiten ist. Es entsteht also die paradoxe Situation, daß die Fairneß nach Heringer zum einen über die kodifizierten Regeln des Spiels hinausweist, zum anderen jedoch nicht von außen an den Sport herangetragen werden soll. Der Autor löst dieses Problem dadurch, daß die Teilnahme an einem Spiel oder sportlichen Wettkampf - neben den jeweils individuellen, kompetitiven Zielsetzungen - immer auch ein gewisses Maß an Kooperation voraussetzt. Hierzu zählt das stillschweigende Versprechen zur Einhaltung der konstitutiven Regelbedingungen ebenso wie die wechselseitig unterstellte Absicht, gewinnen zu wollen. Denn falls ein Spieler absichtlich verlieren würde, verstöße er gegen den regulativ bedeutsamen Witz des Spiels, das heißt er zerstörte es und verhielte sich damit ebenso unfair, als wenn er die festgeschriebenen Spielregeln mißachten

würde. Nach Heringer gehört die Fairneß also - neben den konstitutiven Regeln - zu den eigentlichen Möglichkeitsbedingungen eines Spiels.

In dem Beitrag „Die ethische Bedeutung des Sports in der Sicht einer universalistischen Diskursethik“ verweist auch Apel - ähnlich wie Heringer - zunächst auf die Wichtigkeit der Fairneß für die Sicherstellung der Chancengleichheit: „Nicht also die jeweils kodifizierten, *spielkonstitutiven* Regeln sind, wie es scheint, moralisch relevant, sondern die, bei jedem Kampfspiel schon implizit vorausgesetzten, *regulativen Regeln* der Fairneß als einer Norm zwischenmenschlichen Verhaltens ...“¹⁴ Apel sieht in den besonderen Spielregeln einzelner Sportarten zwar inhaltliche Realisierungen konkreter Fairneßbedingungen. Doch im ethischen Sinne bedeutsam ist vor allem die Art und Weise ihrer Ausdeutung, wie zum Beispiel die Ausschöpfung bestehender Handlungsspielräume durch die teilnehmenden Akteure.

Auffällig ist, daß sowohl Apel als auch Heringer in ihren Ausführungen zunächst von einem spielimmanent gedeuteten Fairneßverständnis ausgehen. Und da beide Autoren auf der Grundlage sprachanalytischer Einsichten die Bedeutung regulativer Regeln für das Funktionieren von Sprachspielen ebenso wie von Sportspielen betonen, wird eine formalistische Verengung der Diskussion, wie bei De Wachter, von vornherein vermieden. Apel geht allerdings noch einen Schritt über Heringer hinaus, wenn er fragt, „ob die *Fairneß*, welche eine wesentliche Sinnbedingung des Wettkampf- und Leistungssports ist, zugleich ein anschauliches Modell für das Verständnis des Grundprinzips einer universalen, deontischen Ethik darstellt.“¹⁵ Die Perspektive wird nunmehr also erweitert, indem der moralische Verpflichtungsgehalt der sportbezogenen Regeln selbst in den Blick genommen wird.

Um diese Frage beantworten zu können, unterscheidet Apel - wie übrigens auch schon De Wachter - die durch sportliche Spielregeln konstituierte Welt institutioneller Tatsachen einerseits von der wirklichen Lebenswelt andererseits. Doch anders als De Wachter, der vor allem auf die Verschiedenartigkeit und Arbitrarität der Spielregeln verweist, bezieht sich Apel ausdrücklich auf den immer schon vorausgesetzten Moralgehalt wettkampfsportlicher Handlungsnormen, so daß zumindest hier von einer noch bestehenden Verbindung zwischen „fiktiver Spielwelt“ und „wirklicher Lebenswelt“ auszugehen ist. Allerdings - und darin liegt eine wichtige Einschränkung -, ist Apel gerade aufgrund des bloß fiktiven Charakters der Spielwelt auch der Ansicht, daß der moralische Gehalt sportlicher Regeln im Konfliktfall gegenüber den lebensweltlich bestimmten moralischen Normen eindeutig zurücksteht. Sportliche Fairneßprinzipien mögen zwar zur Einübung eines allgemeinen Fairneßverständnisses geeignet sein, insofern die Einhaltung der Spielregeln auf dem freiwilligen Entschluß der Teilnehmer beruht. Allgemein verbindlich beziehungsweise kategorisch gültig sind sie deshalb jedoch nicht. Nach Apel sind nämlich durchaus Situationen vorstellbar, wo es geradezu moralisch geboten sein mag, wettkampfsportliche Handlungsnormen zu verletzen. Im Unterschied insbesondere zu den universellen Regeln der argumentativen Kommunikation, die für die Diskursethik konstitutiv und regulativ bedeutsam sind, bleiben sportliche Regeln - moralisch gesehen - hintergebar.¹⁶

Die hier nur kurz angesprochenen Positionen zur ethischen Bedeutung des Wettkampfsports beschäftigen sich notwendigerweise mit der Frage nach den sogenannten immanenten Sinnbedingungen der „fiktiven Spielwelt“, wobei die gegebenen Antworten sehr unterschiedlich ausfallen. Während Kuchler im Sinne der materialen Wertethik ein spezifisches Sportethos abzuleiten versucht, dessen vermeintliche Bedeutung von De Wachter unter Rekurs auf die Spielregelproblematik bestritten wird, verweisen Heringer und Apel auf die besondere, spielimmanente Bedeutung der Fairneß, wobei letzterer ihren normativen Gehalt mit Blick auf allgemeine moralische Geltungsansprüche wiederum relativiert. Es fällt auf, daß zumindest Apel in seiner Argumentation ausdrücklich eine doppelte Perspektive einnimmt, indem er zunächst vom besonderen Fairneß - Ideal des Sports ausgeht, um erst danach seine allgemeine ethische Bedeutung zu prüfen. Auf diese Weise ist es ihm möglich,

die ethische Besonderheit sportlicher Handlungen gegenüber Alltagshandlungen zu ermitteln, bevor sie am Maßstab moralischer Grundüberlegungen bemessen werden.

Franke schließlich faßt die strukturelle Besonderheit sportlicher Handlungen gegenüber Alltagshandlungen unter den Begriff des „agonalen Prinzips“, durch den die ethische Bedeutung des Wettkampfsports ebenfalls in doppelter Perspektive gefaßt wird: „Spezifisch für die [...] Eigenwelt des Sports ist der gleichsam schizophrene Auftrag an die Akteure, einerseits sich permanent zu bemühen, besser zu sein als die anderen und gleichzeitig diesen anderen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Ein Tatbestand, der den Wettkampfsport als ein besonderes *ethisches* Handlungssystem kennzeichnet, denn einerseits schafft es in weitem Maße die Möglichkeit, persönliche Leistungen zum Nachteil anderer (explizit) herauszustellen und favorisiert damit den Eigennutz, andererseits nimmt es für sich in Anspruch, weitgehend Chancengleichheit und Gerechtigkeit für jeden Teilnehmer garantieren zu können und verlangt damit Sozialverantwortung. Das heißt, das agonale Prinzip ist ein wesentliches *ethisches Konstitutionsmerkmal* der wettkampfsportlichen Eigenwelt. Es zeigt sich als *Paradoxon* zwischen *Überbietungsgebot* (mit Sieg - Postulat) und *Gleichheitsgebot* (mit dem Postulat Chancengleichheit).“¹⁷

Das hier angebotene Strukturmodell wettkampfsportlicher Handlungen zeichnet sich dadurch aus, daß vermittelt über die formale Gleichheit der Wettkampfbedingungen ein spezifischer, von der Alltagswelt unterschiedener Handlungsrahmen konstituiert wird, der zugleich die am Überbietungsgebot orientierten Handlungsabläufe innerhalb dieses Rahmens reguliert. Das Gleichheitsgebot gilt hiernach als unerläßliche Voraussetzung, um das Ziel der wettkampfsportlichen Überbietung möglichst exakt einzulösen, indem unterschiedliche Leistungen am gleichen Maßstab bemessen werden. In diesem Sinne gehört das agonale Prinzip zu den konstitutiven Strukturmerkmalen des sportlichen Wettkampfes. Hiervon zu unterscheiden sind die nach Franke vor allem subjektiv bedeutsamen Interessen der handelnden Akteure sowie die ebenfalls ‘von außen’ zugeschriebenen jeweiligen inhaltlichen Bedeutungen, die nicht zu den eigentlichen Konstitutionsbedingungen zu rechnen sind.

Im Unterschied zu Heringer und Apel, die ihre Diskussion noch auf das Prinzip der sportlichen Fairneß konzentrieren, bietet Frankes Strukturmodell insofern eine Erweiterung, als nunmehr nicht mehr nur von einer „fiktiven Spielwelt“ im Unterschied zur „Alltagswelt“ gesprochen wird, sondern der dadurch bereits angedeutete Perspektivwechsel nunmehr zur Bedingung der Möglichkeit der wettkampfsportlichen Eigenwelt selbst erklärt wird. Das Gleichheits- und das Überbietungsgebot erhalten hierdurch einen quasi - normativen Charakter. Das heißt mit anderen Worten: das agonale Prinzip ist zwar nicht, wie Apel sagen würde, in einem universalethischen Sinne gültig; allerdings beansprucht es einen verbindlichen Status zumindest für die Eigenwelt des Wettkampfsports. Und in diesem von vornherein eingeschränkten Sinn erscheint es schließlich sogar gerechtfertigt, dem Wettkampfsport eine sondermoralische Bedeutung zuzuerkennen.¹⁸

Erst auf dieser quasi - normativen Grundlage läßt sich die ethische Bedeutung des Wettkampfsports auch zu anderen normativen Konzeptionen in Beziehung setzen, da nunmehr deutlich ist, welche Geltungsansprüche vertreten werden. Während in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit die Grundzüge einer Fairneß - Ethik, wie im voranstehenden Abschnitt angemerkt, ausdrücklich mit dem Anspruch vertreten werden, universell gültig zu sein, sind sportbezogene Wettkampfnormen allenfalls in einem partikularethischen Sinne bedeutsam und damit moralisch gesehen hintergebar.¹⁹ Sie besitzen jedoch eine konstitutive Bedeutung für das Zustandekommen des sportlichen Wettkampfes selbst, das heißt ihre Mißachtung richtet sich nicht nur gegen ihren spezifischen Geltungsgehalt, sondern zugleich gegen ihre eigenen Anwendungsvoraussetzungen. Anders gesagt: wer permanent foult oder dopt, verhält sich nicht nur regelwidrig und unfair, sondern zerstört zudem das Spiel. Als – wenn man so will – ‚partikularethische‘, ‚sondermoralische‘ beziehungsweise ‚quasi – normative‘ Handlungsvoraussetzungen sind die Prinzipien des Wettkampfsports somit direkt

erfahrbar und nachvollziehbar. Dieser Umstand macht diesen Lebensbereich insbesondere für das Erlernen von Moral interessant, bei dem universale ethische Maßstäbe erst noch sich bilden.

(III) Moralerziehung als Wertdifferenzierung – ein möglicher Beitrag des Sports

Universelle Moralvorstellungen und allgemeine Ethikkonzepte sind nicht direkt auf den Sport übertragbar. Aufgrund seines sonderweltlichen Charakters, seiner überschaubaren Regelmäßigkeit sowie seiner ‚quasi – normativen‘ Handlungsvoraussetzungen bietet der Wettkampfsport eher ein geeignetes Feld, um die situationsbezogene Bedeutung wertbezogener Verhaltensweisen sowie die Verschiedenartigkeit moralischer Urteile zu erkennen. Diese Fähigkeit zur Wertdifferenzierung ist für die moralische Entwicklung und Erziehung Jugendlicher in gleicher Weise wichtig, da sie den Prozeßcharakter des Lernens zum Ausdruck bringt.

Normativ – ethische Positionen beziehen seit der Antike einen Teil ihrer Attraktivität daher, daß sie möglichst allgemeingültige Begründungen für das Handeln entwickeln, die weder nur auf bestimmte Personen noch auf besondere Situationen eingeschränkt sind. Dies gilt ebenso für deontologische wie für teleologische Positionen – und auch moderne Vermittlungsversuche, wie etwa die skizzierte Position von John Rawls, orientieren sich nach wie vor an universal-moralischen Ansprüchen. Da nun, wie angedeutet, das agonale Prinzip des Wettkampfsports aufgrund seines eingeschränkten Geltungscharakters moralisch gesehen hintergebar ist, ließe sich schlußfolgern, daß in diesem Lebensbereich entweder regressive Moralansprüche vertreten werden oder aber andere Bewertungsmaßstäbe angelegt werden müssen. Wechselt man also den Bezugsrahmen, indem man darauf verzichtet, kategorische Sollensforderungen aufzustellen, dann orientiert man sich stärker an der Frage der persönlichen Lebensführung beziehungsweise des individuell geglückten Lebens. Auch diese Position weist auf eine lange Tradition zurück und reicht von der aristotelischen Güterethik bis zu wertethischen Positionen des 20. Jahrhunderts, von denen Nicolai Hartmanns ideale Wertlehre nur ein Beispiel ist. Doch während Hartmanns apriorische Bestimmung einer Wertordnung ebenfalls universalistische Ansprüche anmeldet, indem er moralische Verfehlungen auf ein verkümmertes Wertfühlen zurückführt, betonen heute eher ethisch - ästhetisch orientierte Praktiken der „Selbstsorge“ und „Selbstbildung“ die subjektive Seite des moralischen Handelns.²⁰ Da nun die sondermoralischen Handlungsanforderungen im Wettkampfsport, wenn schon nicht universell gültig, so doch auch nicht beliebig interpretierbar sind, damit ein Spiel überhaupt möglich ist, bei dem konfligierende Interessen aufeinander treffen, bedarf es eines entsprechenden Theorierahmens, bei dem selbst- und fremdbezogene Moralansprüche in ihrer vorläufigen, quasi - normativen Bedeutung bestimmt werden können.

Die eingangs angesprochene Theorie der moralischen Urteilsbildung von Lawrence Kohlberg wird diesem Anliegen insofern gerecht, als das Augenmerk hier auf den Prozeß der Moralentwicklung gelegt wird, ohne den anzustrebenden ‚moral point of view‘ als normativ verbindlich für jeden einzelnen Stufenschritt anzusehen. Das moralische Lernen zeigt sich diesem Ansatz zufolge darin, daß in der aktiven Auseinandersetzung mit wiederkehrenden Problemstellungen die bereits verfügbaren Urteilmuster reorganisiert und in ausdifferenzierterer Form umgestaltet werden. Auch wenn hierbei der Standpunkt der Moral als gültig vorausgesetzt wird, insofern die universell gefaßten sozialen und personalen Prinzipien der Gerechtigkeit, Gegenseitigkeit und Gleichheit keiner weiteren Ableitung unterliegen, da sie nur aus sich selbst heraus begründbar sind, wird die moralische Urteilsbildung bei Kohlberg nicht präskriptiv von ihrem ‚Endpunkt‘ her verstanden, sondern vom Anfang bis zum Ende rekonstruiert. Erst auf diese Weise gelingt es beispielsweise, die zu Beginn der Moralentwicklung deutlich erkennbare egozentrierte Sichtweise nicht von

vornherein an den Ansprüchen des ‚moral point of view‘ zu bemessen, sondern als notwendigen und eigenständigen Entwicklungsschritt zu begreifen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen schließlich auch vermeintlich regressive moralische Standards, wie etwa das agonale Wettkampfprinzip, in einem anderen Licht. Berücksichtigt man nämlich, daß in einem sportlichen Wettkampf die eigenen Überbietungsinteressen mit den gleichberechtigten Interessen der anderen Akteure abgestimmt werden müssen, damit ein Spiel überhaupt stattfinden kann, dann ist es nicht nur notwendig, die – im Sinne von Kohlberg – individualistische Perspektive zu einem angemessenen Regelbewußtsein zu erweitern. Darüber hinaus beinhaltet dieser Wechsel zwischen unterschiedlichen Moralniveaus auch die konkrete Erfahrung, daß dabei Ziele verfolgt werden, die erst durch ihre kontextuelle Einbindung in spezifischer Weise moralisch bedeutsam werden. So wird, um ein besonders anschauliches Beispiel zu nennen, den Beteiligten an einem Boxkampf schnell klar, daß der gezielte Schlag in das Gesicht eines Opponenten nicht als Angriff auf dessen Gesundheit, sondern als Treffer zur Erreichung eines sportlichen Ziels zu werten ist. Und auch im Sportunterricht oder im Freizeitsport gehört es zu den wichtigen Lernerfahrungen der Akteure, daß in einer konkurrenzorientierten Auseinandersetzung andere Wertmaßstäbe akzentuiert werden als beispielsweise in einer guten Freundschaft. Denn es widerspräche sicherlich der Spielidee, etwa beim Fußball nur den eigenen Freund anzuspielen. Für die moralische Urteilsbildung ist dabei wichtig, daß die Teilnehmer lernen zu unterscheiden, welche Werte allgemein oder aber nur situativ bedeutsam sind. Schließlich wird der hoch eingeschätzte Wert Freundschaft durch ein sportliches Konkurrenzverhältnis nicht in Frage gestellt, sondern möglicherweise sogar gestützt, insofern partnerschafts- und erfolgsorientierte Wertmaßstäbe differenziert wahrgenommen und aufeinander bezogen werden. Dieses Ergebnis erscheint nur dann problematisch, wenn man es ausschließlich an universalethischen Maßstäben bemißt, anstatt es zunächst in seiner kontextspezifischen und entwicklungslogischen Bedeutung zu verstehen.

Es sei an dieser Stelle nicht verschwiegen, daß Kohlberg selbst die hier herausgestellte kontextuelle Bedeutung gegenüber dem jeweils erreichten Stand der Moralentwicklung als nachrangig wichtig einstuft. Dies wird etwa daran deutlich, daß die nur langsam ausgebildeten moralischen Urteilsstrukturen als relativ stabil und schwer transformierbar angesehen werden. Konflikte führen nach dem Erreichen der für eine Person höchstmöglichen Stufe, so die Annahme, zu einer immer stärkeren ‚Verfestigung der Stufenstruktur‘.²¹ Wie jedoch weiterführende Forschungen zeigen, lassen sogar relativ konsistente moralische Urteilsformen Kontexteffekte erkennen, wobei Personen durchaus unterhalb ihres jeweiligen Moralniveaus urteilen.²² Erweitert man dieses Phänomen auf die Frage nach den inhaltlichen Wertbezügen, die bei Kohlberg ebenfalls ausgeklammert bleiben, da er die Stufen der Moralentwicklung in erster Linie nach den formalen Merkmalen ihrer zunehmenden Reversibilität und Dezentriertheit bestimmt, dann zeigt sich, daß moralische Urteile stärker von den jeweiligen inhaltlichen Voraussetzungen beeinflusst werden als strukturtheoretisch angenommen. So belegen beispielsweise Untersuchungen über den Zusammenhang von Struktur- und Inhaltsaspekten zur moralischen Entwicklung, daß besondere Handlungssituationen und lebensweltlich bestimmte Einflüsse das moralische Urteilsverhalten nachdrücklich beeinflussen.²³

Die Frage nach dem möglichen Einfluß kontextueller und inhaltlicher Bezüge auf die Moralentwicklung ist somit auch für den Wettkampfsport bedeutsam. Denn wenn es stimmt, wie oben angedeutet, daß universalethische Maßstäbe in diesem Bereich kaum zur Anwendung gelangen, da die Verfolgung egoistischer Zielsetzungen auf der Grundlage idealtypisch geregelter Konkurrenzbedingungen nicht widerspruchsfrei verallgemeinerbar ist, dann bliebe aufzuzeigen, ob die Sporttreibenden selbst in der Lage sind, zwischen allgemeinen und kontextbezogenen Moralvorstellungen zu differenzieren. Schließlich wäre erst in diesem Fall gewährleistet, daß die sonderweltlichen Bedingungen des Wettkampfsports

nicht nur als solche erkannt, sondern tatsächlich auch in moralischer Hinsicht von den nicht spielrelevanten Handlungsnormen des Alltags unterschieden würden.

Wie die Ergebnisse zweier Untersuchungen der Osnabrücker Arbeitsgruppe ‚Empirische Wertforschung‘ zeigen, werden die so genannten Zielwerte (hier ‚Glücks-, und ‚Gerechtigkeitswerte‘) von Jugendlichen insgesamt deutlich höher bewertet als Tugenden und instrumentelle Werte (hier ‚Konformitäts-, und ‚Leistungswerte‘). Dies gilt auch, wenn diese Werte in ihrer kontextuellen Bedeutung erfragt werden – allerdings mit der Einschränkung, daß die besonders engagierten Gruppen der Leistungs- und der Mannschaftssportler Konformitäts- und Leistungswerte überdurchschnittlich häufig, Glücks- und Gerechtigkeitswerte dagegen tendenziell seltener anwenden als die Probanden der jeweiligen Vergleichsgruppen.²⁴ In der zuvor angesprochenen Terminologie von Nicolai Hartmann bedeutet dies, daß die hohen Zielwerte von allen befragten Jugendlichen tatsächlich hoch eingestuft werden, während die leistungs- und mannschaftssportlich engagierten Jugendlichen die auch von ihnen insgesamt niedriger eingestuften instrumentellen Werte und Tugenden hingegen deutlich stärker einschätzen.

Dieses Ergebnis ist ein Hinweis darauf, daß Jugendliche aufgrund entsprechender Werterfahrungen, vermittelt durch den Wettkampfsport, die spezifische Bedeutung der in diesem Lebensbereich relevanten Werte erkennen, ohne sie in einem übergeordneten Sinne als moralisch sinnstiftend oder sinngebend zu begreifen. Folglich wäre es auch falsch, bei den sportlich besonders engagierten Gruppen von einer ‚Umwertung der Werte‘ zu sprechen, zumal die Zielwerte auch von ihnen durchgängig höher bewertet werden. Allerdings – und darin liegt die besondere Bedeutung dieses Ergebnisses für unser Thema –, sind sich gerade die Vertreter dieser Gruppen deutlich bewußt, welche Werte in welchen Situationen wichtig beziehungsweise angemessen sind. Und diese Fähigkeit zur Wertdifferenzierung wäre moralisch gesehen nur dann fragwürdig, wenn man sie von vornherein am Maßstab universeller Moralansprüche oder allgemein verbindlicher Normen bemessen würde. Deutet man dagegen das Wissen um die kontextrelevante Bedeutung dieser Werte im Sinne ihres Beitrags zur moralischen Entwicklung, dann bleibt festzuhalten, daß sie die Urteils- und Handlungsmöglichkeiten der Jugendlichen eher erweitern.

Wichtiger als die von einem wertkonservativen Standpunkt aus wiederkehrend vorgebrachten Bedenken gegen die Vermittlung vermeintlich ‚falscher Werte‘²⁵ scheint somit zu sein, daß der jeweilige Stellenwert und Anwendungsbezug einzelner Wertbegriffe differenziert wahrgenommen und in entsprechender Weise vermittelt wird. Denn nach der hier vertretenen Auffassung steht jeder Versuch, bestimmte Wertauffassungen direkt oder gar direktiv zu vermitteln zumindest in der Gefahr, moralisch erwünschte Einstellungen und Verhaltensweisen vorzuschreiben.²⁶ Wie die zuletzt skizzierten Untersuchungsergebnisse zeigen, sind Jugendliche durchaus in der Lage, zwischen der sondermoralischen Bedeutung des Gleichheits- und Überbietungsprinzips einerseits sowie außersportlich relevanten Werten und Normen andererseits zu unterscheiden. Und da diese Fähigkeit zur Wertdifferenzierung insbesondere bei den sportlich engagierten Jugendlichen feststellbar ist, spricht einiges dafür, die materialen Wertbezüge im Sport eher als Lernanlässe denn als Zielsetzungen zu begreifen. Statt regelmäßiger Appelle an die charakterlichen Eigenschaften oder das moralische Bewußtsein einzelner Akteure, die in erzieherischer Absicht immer dann vorgebracht werden, wenn entsprechende Defizite aufgehoben werden sollen, wäre es für die moralische Bildung bereits förderlich, die in einem Spiel oder sportlichen Wettkampf handlungsrelevanten Wertbezüge zunächst als solche transparent zu machen. Darüber hinaus und in deutlicher Abgrenzung zu traditionellen Konzepten der Moralerziehung²⁷ wäre jedoch sicherzustellen, daß die Wertbezüge des spielerischen oder regelgeleiteten Handelns in ihrem Verhältnis zu konkurrierenden Moralansprüchen erkennbar bleiben, um Differenzenerfahrungen zu ermöglichen. Denn erst die Erkenntnis der nur relativen Wichtigkeit auch der eigenen pädagogischen Bemühungen und Zielsetzungen eröffnet den Raum für ein freies Lernen, das

die Akteure befähigt, Handlungen zu erproben, ohne von vornherein durch universell gefaßte Ansprüche festgelegt zu sein. Der wertrelevante Beitrag des Sports besteht demnach bereits darin, ein Angebot überschaubarer Lernanlässe bereitzustellen, die weder beliebig austauschbar noch absolut verbindlich sind. Und dies bezeichnet – im ethischen Sinne – gerade die Voraussetzung, die geeignet ist, ein selbstbestimmtes moralisches Lernen zu ermöglichen. Von der normativen Sportpädagogik wurde dieser Gedanke bisher kaum wahrgenommen, da Wertungen dort eher als verbindliche Aussagen über anzustrebende Güter aufgefaßt werden, anstatt ihre progressive Bedeutung für den Prozeß des Lernens selbst zu erkennen.

¹ Vgl. dazu auch *Franz Bockrath*, Werterziehung im Sportunterricht?, in: *Sportunterricht* 46. Jg. (1997), H. 4, S. 150 – 159.

² Vgl. dazu den Überblick bei *Franz Bockrath / Steffen Bahlke*, Moral und Sport im Wertebewußtsein Jugendlicher, Köln 1996, S. 1 – 16 sowie 22 – 25.

³ Das Wertgefühl unterliegt nach Hartmann sowohl einem individuellen als auch interindividuellen Reifungsprozeß: „Denn es ist eine Tatsache, daß wir immer nur einen Ausschnitt aus dem Wertreich erfassen, für die übrigen Werte aber blind sind. Im Wandel der Moral wechseln nun die Ausschnitte. Der jeweilige für die Menschen einer Zeit gültige Wertblick bildet gewissermaßen einen Lichtkreis im Wertreich. Die Werte, die von ihm bestrahlt werden, sind die für das betreffende Zeitalter verbindlichen.“ *Nicolai Hartmann*, Einführung in die Philosophie, Hannover 1962, S. 176.

⁴ *Nicolai Hartmann*, Ethik, Berlin 1949, S. 156.

⁵ Zur Unterscheidung von Werthöhe und Wertstärke vgl. *Hartmann* 1949, S. 276 – 278 sowie 595 – 613.

⁶ Vgl. dazu *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1975 sowie Ders., Gerechtigkeit als Fairneß, Freiburg / München 1977.

⁷ *Rawls* 1975, S. 81.

⁸ Wichtig ist, daß das Stufenmodell zur Moralentwicklung ausschließlich zum Verständnis der grundlegenden Urteilmuster einer Person, nicht jedoch zu seiner Beurteilung dient.

⁹ Vgl. dazu u.a. *Lawrence Kohlberg*, The Philosophy of Moral Development, San Francisco 1981, S. 409 ff.

¹⁰ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Kohlberg selbst den Übergang von der 5. zur 6. Moralstufe vergleicht mit dem Wechsel von einer regelutilitaristischen Perspektive zu einer Gerechtigkeitsauffassung im Sinne des ‚ideal role taking‘, wie sie etwa in Rawls‘ hypothetischer Annahme einer ‚original position‘ und dem ‚veil of ignorance‘ vorausgesetzt wird.

¹¹ *Frans De Wachter*, Spielregeln und ethische Problematik, in: *Hans Lenk* (Hg.), Aktuelle Probleme der Sportphilosophie, Schorndorf 1983, S. 293. Zum moraltheologischen Begründungsversuch eines Ethos‘ des Sports vgl. *W. Kuchler*, Sportethos. München 1969. Vgl. zu diesen und den nachfolgenden Positionen auch die ausführlichen Darstellungen bei *J. Court*, Kritik ethischer Modelle des Leistungssports, Köln 1995.

¹² *Jürgen Heringer*, Regeln und Fairneß. Woher bezieht der Sport seine Moral?, in: *Ommo Grube* (Hg.), Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel, Tübingen 1990, S. 157.

¹³ Ebda.

¹⁴ In: *Karl – Otto Apel* (Hg.): Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt 1992, S. 224.

¹⁵ A.a.O., S. 227.

¹⁶ „Kurz: die *uneingeschränkte* Bejahung der Gleichnisfunktion des fairen sportlichen Wettkampfes für das Verständnis des menschlichen Lebens ist unvernünftig und unmenschlich; und sie stellt, wo sie etwa von Sportideologen vertreten wird, eine bedenkliche, romantisch heroische Verklärung des agonalen Lebensstils dar.“ A.a.O., S. 238.

¹⁷ *Elk Franke*, Gerechtigkeit und Fair – play – oder wie der Wettkampfsport zum Modell wird, in: *Reinhold Mokrosch / Arnim Regenbogen* (Hg.): Was heißt Gerechtigkeit?, Donauwörth 1999, S. 207.

¹⁸ Die sondermoralische Bedeutung des Wettkampfsports bezieht sich zunächst nur auf den eingeschränkten Geltungsbereich der in diesem Lebensbereich erhobenen Ansprüche. Ausgeschlossen wird dadurch nicht zugleich, daß agonale Prinzipien auch in anderen Lebensbereichen anzutreffen sind. Diese konkurrieren dort allerdings mit anderen Maßstäben, die ebenfalls beanspruchen, moralisch verbindlich oder gar allgemein gültig zu sein.

¹⁹ Aus diesem Grund ist es auch nicht ratsam, Rawls‘ Auffassung von Fairneß und Gerechtigkeit auf den Sport zu übertragen, da in einem sportlichen Wettkampf Ungleichheiten als anzustrebendes Ziel ausdrücklich herbeigeführt werden sollen, anstatt – in zweckrational bestimmter Absicht – eine allgemeine

Interessenmaximierung überhaupt erst zu gewährleisten. Vgl. dazu auch *Andreas Trebels*, Fairneß im Sport und ihr moralischer Gehalt, in: *Sportunterricht* 38. Jg. (1989), S. 85 – 93. Eine ausführlichere Kritik des Ansatzes von Rawls für eine sogenannte ‚Ethik des Sports‘ findet sich in der insgesamt aufschlußreichen Arbeit von *C. Pawlenka*, *Der Utilitarismus als Schlüssel zu einer Systematik der Sportethik*. (Diss.) Tübingen 2001, S. 84 – 94.

²⁰ So etwa bei *Michel Foucault*, *Die Sorge um sich, Sexualität und Wahrheit* Band 3, Frankfurt 1986.

²¹ Vgl. *Lawrence Kohlberg*, *Die Psychologie der Moralentwicklung*, Frankfurt 1996, S. 78.

²² Zu diesem so genannten ‚Decalage – Phänomen‘ vgl. *Jürgen Habermas*, *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt 1988, S. 138.

²³ Vgl. dazu etwa *L. H. Eckensberger / P. Burgard*, *Zur Beziehung zwischen Struktur und Inhalt in der Entwicklung des moralischen Urteils aus handlungstheoretischer Sicht*. Saarbrücken 1986.

²⁴ Zu den einzelnen Ergebnissen beider Studien vgl. *Franz Bockrath / Steffen Bahlke*, *Moral und Sport im Wertebewußtsein Jugendlicher*, Köln 1996, S. 185 – 202.

²⁵ Vgl. etwa die auch in der öffentlichen Diskussion kontrovers aufgenommenen 9 Thesen des Bonner Forums ‚Mut zur Erziehung‘, wo ausdrücklich „die Tugenden des Fleißes, der Disziplin und der Ordnung“ hervorgehoben werden, da die Schulen Kinder nicht lehren können, „glücklich zu werden.“ In: *Wissenschaftszentrum* (Hg.), *Mut zur Erziehung*, Stuttgart 1978, S. 163.

²⁶ So erstreckt sich der hier kritisierte Ansatz der Moralerziehung als Beitrag zur Kulturübermittlung inzwischen von der etwas angestaubten Literatur zur Charaktererziehung bis zu den aktuell gültigen Rahmenplänen einzelner Unterrichtsfächer in der Schule. Vgl. dazu *Otto Neumann*, *Sport und Persönlichkeit*, München 1957; ein kritischer Literaturbericht zur ‚Moralerziehung in der Schule‘ von *Wolfgang Althof* findet sich in *Arnim Regenbogen* (Hg.), *Moral und Politik – soziales Bewußtsein als Lernprozeß*, Köln 1984, S. 148 – 212.

²⁷ Gemeint sind hier vor allem das auch die ältere sportpädagogische Diskussion bestimmende Konzept der Charakter- und Tugendbildung sowie die jüngeren Annahmen über die vermeintlich ‚moralbildende Kraft des Sports‘. Näheres hierzu findet sich bei *Franz Bockrath / Steffen Bahlke*, *Moral und Sport im Wertebewußtsein Jugendlicher*, Köln 1996, S. 1 – 16.